

## Corona-Update: Information Nr. 23 im Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg

Am 23.7.2020

Die landeskirchliche Beauftragte der Nordkirche, Pastorin Claudia Bruweleit, hat über eine Änderungsverordnung zur Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein informiert, die am 20.7.2020 in Kraft getreten ist.

Demnach betreffen die meisten Änderungen den §5 der Landesverordnung:

- Die zahlenmäßigen Beschränkungen für Veranstaltungen werden gelockert. Im Freien, mit festen Sitzplätzen können jetzt bis zu 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Veranstaltung besuchen, in geschlossenen Räumen bis zu 250 Personen (§5, Abs. 5 Corona-BekämpfVO) – immer vorausgesetzt, der Veranstalter erstellt ein Hygienekonzept (§ 4 Abs. 1) nach § 5 Abs. 2 Satz 3 Nummer 1, die Mindestabstände und allgemeinen Anforderungen an die Hygiene (§3) werden eingehalten und die Kontaktdaten der Teilnehmenden werden gemäß §4 Abs. 2 Corona-BekämpfVO erhoben und aufbewahrt und es wird nicht getanzt und es wird in geschlossenen Räumen nicht gesungen oder Blasinstrumente gespielt (Ausnahme: Solodarbietungen oder im Rahmen beruflicher Tätigkeit).
- Bei Empfängen oder ähnlichen Veranstaltungen im öffentlichen Raum, bei denen feste Sitzplätze nicht vorhanden sind, sind 150 Personen außerhalb geschlossener Räume und bis zu 50 Personen innerhalb geschlossener Räume erlaubt. (§5 Abs. 3)
- Veranstaltungen im privaten Wohnraum sind in geschlossenen Räumen mit bis zu 50 Personen, außerhalb geschlossener Räume mit bis zu 150 Personen möglich, sofern die Bedingungen gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 und § 4 (Hygienekonzept, Kontaktdaten erfassen, kein Tanz und kein Singen oder Blasinstrumente Spielen in geschlossenen Räumen, siehe oben) erfüllt werden (§ 5 Abs. 6).

Eine konsolidierte Lesefassung der geänderten Landesverordnung finden Sie unter [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/200715\\_Landesverordnung\\_Corona\\_Lesefassung.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/200715_Landesverordnung_Corona_Lesefassung.html)

Weiterhin schreibt Pastorin Claudia Bruweleit: "Sehr geehrte Pröpstinnen und Pröpste, erlauben Sie mir einen Hinweis, verbunden mit einer Bitte: Da die letzten Neuerungen zu vermehrten Einzelanfragen aus einzelnen Kirchengemeinden geführt haben, die direkt bei der Landeskirchlichen Beauftragten und der juristischen Referentin im Landeskirchenamt eingegangen sind, weisen wir auf die Einhaltung des Dienstwegs für Anfragen hin und bitten Sie, dies entsprechend bekannt zu machen: Für Rechtsauskünfte wenden sich die Kirchenkreise bitte an Frau Nicole Lenschow im Rechtsdezernat des Landeskirchenamts ([nicole.lenschow@lka.nordkirche.de](mailto:nicole.lenschow@lka.nordkirche.de)). Die Kirchengemeinden wenden sich bei Fragen bitte immer an die für sie zuständige Kirchenkreisverwaltung. Vielen Dank. Mit freundlichen Grüßen, Claudia Bruweleit"